Protokoll

über die am Freitag**, dem 29. Oktober 2021, um 19.00 Uhr**
im Mehrzweckraum der NMS Hürm stattgefundene öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesend: Johannes Zuser, Birgit Bruckner, Friedrich Schmeissl, Christian Bandion, Dominik Huber, Helmut Schweighofer (ab TOP Bericht Ausschüsse -19.45 Uhr), Szymon Slowik, Ing. Christoph Luger, Birgit Haydn, Franz Kraus, Johannes Thier, Johannes Löschenbrand, Patrick Griessler

Entschuldigt: Jürgen Obruca, Dominik Grenl, Gerhard Bernhuber, Erna Glasner, Gertraud Gastecker

Unentschuldigt:

Schriftführer: Sieglinde Grießler

weitere Anwesende: 3 Zuhörer (Fam. Picker, Martin Bernhuber)

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Fr. Grießler als Schriftführerin, die Zuhörer und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Da die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung nicht gegeben ist, werden zuerst die TOP 2, 13 und 14 behandelt.

Tagesordnung

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Pkt. 2 Energiebericht 2020 der Marktgemeinde Hürm
Pkt. 3 BF LEADER-Programm 2023-2027
Pkt. 4 BF Straßengrundabtretung BG – Übernahme ins öffentliche Gut
Pkt. 5 BFTeilfreigabe Aufschließungszone BB-A1, KG Inning
Pkt. 6 BF Baugrundverkäufe
Pkt. 7 BF Mietvertrag Kirchenplatz 4/1
Pkt. 8 BF Anpassung Einheitssatz bestehender Pachtverträge
Pkt. 9 BF Änderung Kanalabgabenordnung
Pkt. 10 BF Teilbebauungsplan Hürm
Pkt. 11 BF Kostenbeteiligung an Atemluftkompressoren - FF Abschnitt Mank
Pkt. 12 BF Vergabe Vorbereitungsarbeiten für Errichtung Kindergartenprovisorium
Pkt. 13 Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 14 Bericht der Ausschüsse

Pkt. 2 Energiebericht 2020 der Marktgemeinde Hürm

Das Nö Energieeffizienzgesetz 2012 sieht die Installierung eines Energiebeauftragten als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichts vor.

Für die heutige Sitzung wurde daher wieder unser Energiebeauftragter, Hr. Mag. Eichinger, zwecks Präsentation des Energieberichtes 2020 eingeladen. Krankheitshalber kann er aber leider nicht an der Sitzung teilnehmen. Gfd. GR Fritz Schmeissl hat sich mit dem Energiebericht näher beschäftigt und bringt dem Gemeinderat die von Herrn Eichinger erstellte Präsentation näher.

Er berichtet über den Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch der Gebäude im Gemeindebesitz sowie über den Stromverbrauch der Anlagen und den Treibstoffverbrauch des Fuhrparks im Detail.
Ebenfalls werden einige Gebäude mittels Benchmark-Tool im Landesdurchschnitt hinsichtlich Strom- und Wärmeverbrauch näher betrachtet. Abschließend werden jene Verbrauchsstellen mit erhöhtem Jahresverbrauch aufgelistet und auf mögliche Ursachen näher eingegangen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Stromverbrauch im „alten" FF-Gebäude (Teststraße erst seit Frühjahr 2021) sehr hoch ist, was jedoch sehr zweifelhaft erscheint – die Zahlen sollen nochmals auf Eingabefehler überprüft werden. Der höhere Stromverbrauch in der Leichenhalle Hürm ist ebenfalls unklar und muss beobachtet werden; eine größere Kühlvitrine wurde im Sommer 2020 neu angeschafft. Die verhältnismäßig höheren Verbräuche im Kindergarten könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Tagesbetreuungseinrichtung im September 2019 dazugekommen ist und die größere Fläche (m2) nicht geändert wurde;
Der höhere Wasserverbrauch in der VS könnte auf die vermehrten Hygienemaßnahmen Covid zurückzuführen sein; wobei der Vergleich/Verbrauch 2019 eigentlich nicht aussagekräftig scheint. Der Mehrverbrauch Straßenbeleuchtung BG Q8 und der höhere Stromverbrauch bei der Drucksteigerungsanlage entsteht durch die Ansiedlung von weiteren Betrieben; zusätzlich wurde leider auch viel Fremdwasser festgestellt. Der Anstieg bei der Straßenbeleuchtung Kellersiedlung erklärt sich durch die Erweiterung Weichselfeldgasse und WC-Gebäude Friedhof.
Der höhere Spritverbrauch beim Fuhrpark wird darauf zurückgeführt, dass im letzten Halbjahr 2020 vier Bauhofmitarbeiter beschäftigt waren und außerordentlich viel Güterwegebau aufgrund der Hochwasserschäden durchgeführt wurde.

Hr. Schmeissl informiert weiters, dass die Heizkosten (Verbrauch) in den Gemeindegebäuden im letzten Jahr enorm gestiegen sind, obwohl uns durch den Umbau der Fernwärme (neue Steuerungen) eigentlich Einsparungen prognostiziert wurden und vom Land NÖ für das nächste Jahr nochmals 25 % Energiekostensteigerung zu erwarten sind. Er untersucht dz. mögliche Fehlerquellen und versucht Optimierungen bei Heizungseinstellungen herbeizuführen; es wurde z.B. festgestellt, dass trotz Herbstferien hohe Temperaturen im Schulgebäude zu messen sind.

In der Präsentation wird abschließend in einer Auflistung von 11 Punkten angeführt, über welche Bereiche/Objekte man nachdenken sollte bzw. wo möglich versucht werden soll, die erhöhten Verbräuche abzuklären und die Ursachen zu beheben. Bgm. Zuser bedankt sich für die Ausführungen von Gfd. GR Schmeissl und setzt mit den TOP 13 und 14 fort.

Pkt 13 Bericht des Bürgermeisters

Folgende Vergaben wurden im Vorstand beschlossen:

Kostenübernahme LJ Projektmarathon 2021: Errichtung eines Buswartehauses in Hainberg und die Vorplatzgestaltung bei der Rundkapelle im Reithfeld mit Sitzbank – ca. € 10.000,--

bisher abgerechnet: Bushütte: € 7.510,16 brutto u.Rundkapelle Vorplatz: € 1.005,12 brutto

Kostenbeteiligung Dokumentarfilm Melker Alpenvorland: € 1.500,-- pro Gemeinde
Das Konzept sieht vor, die Region 1 Jahr lang zu filmen und Rad-, Wanderwege und die Wirtschaftskultur ebenso einzubinden wie regionale Highlights in den einzelnen Gemeinden vorzustellen. Die Kosten dafür betragen ca. € 100.000,-- (ca. € 60.000,-- ORF und Medienförderung, € 15.000,-- Tourismusverband) – Ausstrahlung „Erlebnis Österreich" frühestens 2023

Aufgrund der steigenden Covid-Zahlen (hohe Inzidenz – Ausreisebeschränkung aus Bezirk Melk) wurden die Gemeinden seitens der BH Melk gebeten, die Teststraßen aufrecht zu erhalten; Testzeiten Hürm, MI 18-19 Uhr und SA 8-10 Uhr bis auf weiteres; die Testfrequenz hat sich in den letzten Tagen etwas erhöht.
Dz 16 Personen in der Gemeinde Hürm infiziert; umliegende Gemeinden relativ hohe Zahlen

Danke an GR Kraus für die Aufstellung der Plakatständer „Schutzengelaktion"

Gedesag IV/B Übergabe Reihenhäuser findet am Fr, 18.2.2022 statt.

Pkt. 14 Bericht der Ausschüsse

Bgm. Zuser:
Güterwege Ausschuss-Sitzung hat stattgefunden; Güterwege wurden begutachtet:
Bgm Zuser gibt bekannt, dass der Förderantrag für das Erhaltungsprogramm 2022 in Höhe von € 75.000,-- gestellt wurde und lt. Aufstellung werden Güterwege in Hainberg, Oberradl, Inning (inkl. Grub Weg zu Wald) und Murschratten saniert.

Um Güterwegsanierungen zukünftig transparenter zu machen, soll die Gemeinde in 4 Gebiete eingeteilt werden, welche in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden und sich die Bevölkerung über den zuständigen GR einbringen kann. In diesem 4-Jahresintervall soll dann jedes Jahr jeweils in diesem Gebiet der Schwerpunkt gesetzt werden. Ausschuss macht dann Prioritätenreihung (Sep.) – Beschluss mit VA – Veröffentlichung in Gemeindezeitung

Erhaltungsprogramm 2021 abgeschlossen – Fördergelder eingetroffen- Abrechnung Fa. Thir fehlt noch

Gfd. GR Huber:
Weichselfeldgasse dz. erfolgt Bepflanzung – Danke an Zeilinger Doris für das Engagement!

Asphaltierung Hainberg erfolgt – Nebenflächen Hainberg soll im Frühjahr abgeschlossen sein.

Kläranlage Vorstellung VTA – Kosten € 2.500,-- netto, Mittel soll bewirken, dass ev. weniger Klärschlamm gepresst werden muss – Ersparnis z.B statt 6-Monate auf 8-Monatsintervall; weniger Stromkosten; bei Beauftragung wird 1000 l Tank und Pumpe beigestellt;
Nach der nächsten Pressung im Nov. soll das Mittel erprobt werden.

Asphaltierung Steghofstraße – für 2022 im Budget vorsehen (32.000,-- vom Land für Generalsanierung bereits erhalten)
Weiters Asphaltierung Gastecker Günther Inning, Zufahrt Grenl Hainberg, Nebenflächen Schweighofer Helmut, Kraus Thomas bis Prosenbauer Jürgen, Südhanggasse einplanen

Gfd. GR Schmeissl:
Flächenwidmung und EK soll mit Raumplaner auf neuesten Stand gebracht werden.
Umwidmung Sooß Geissler – Erschließung von 10 Bauplätzen geplant – Abstimmung mit Fam. Geissler bezüglich Aufschließungskosten soll erfolgen
Erschließung und Parzellierungsentwurf Inning (Swed/Fischer/Gundacker) besprochen
Ortsbild: Pflege der Rabatte teilweise nicht zufriedenstellend – Patenschaften für Rabatte und Hochbeete bewerben.
Schilder Baugrund Werbung in Hürm, Inning, Sooß wurden weggeräumt.

Vbgm Bruckner:
Spielplatzgestaltungsseminar mit Bürgerbeteiligung (4 Familien – Anrainer) hat stattgefunden – Anregungen der Schulklassen wurden miteinbezogen

Arbeitskreissitzung Gesunde Gemeinde am 4.11.21

Für Februar 2022 ist Babyflohmarkt geplant

Zertifizierung Familienfreundliche Gemeinde

Gfd. GR Bandion:
Berichtet über das Jahresanalysegespräch mit Steuerberater und die intern stattgefundene Voranschlags-Besprechung – Finanzausschuss-Sitzung soll demnächst erfolgen

Gfd. GR Schweighofer:
Wirtschaftsausschuss-Sitzung hat stattgefunden – Aufbereitung erfolgt für nä. GR-Sitzung

Anfrage GR Thier Johannes:
Findet Faschingsumzug im Feb. 2022 statt? – grundsätzlich geplant – abhängig von Coronaentwicklung

Da durch das zwischenzeitige Eintreffen von GR Schweighofer nun die Beschlussfähigkeit gegeben ist, werden die Tagesordnungspunkte wie folgt, behandelt.

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der **Gemeinderatssitzung vom 03.09.2021** keine schriftlichen Einwände vorliegen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und es wird unterfertigt.

Pkt. 3 Beratung LEADER-Programm 2023-2027

Die LEADER-Region Mostviertel-Mitte besteht seit 14 Jahren. Lt. LEADER konnte pro 1 Euro Mitgliedsbeitrag das 19-fache an Fördergeldern für Projekte in unsere Region geholt werden. Mit anfangs 90 Cent und aktuell 1 Euro Mitgliedsbeitrag pro EinwohnerIn/Jahr handelt es sich um die am kostengünstigste arbeitende LEADER-Region von insgesamt 77 Regionen österreichweit. Mit den Fördermöglichkeiten aus dem LEADER-Programm steht ein hilfreiches Instrument zur Weiterentwicklung von Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum zur Verfügung. Die Region soll weiterhin Teil des LEADER-Programmes bleiben und dadurch EU-Gelder für innovative Projekte in den Gemeinden lukriert werden.

Zur Information über die Aktivitäten und Angebote der LEADER-Region dienen die jährlich publizierten und verteilten Tätigkeitsberichte sowie ein 5-minütiger Imagefilm auf der Homepage www.mostviertel-mitte.at .

Dz. läuft auch eine Online-Bevölkerungsbefragung in allen Mitgliedsgemeinden um die regionale Entwicklungsstrategie für die kommende Förderperiode zu schärfen.

Nun bewirbt sich die LEADER-Region Mostviertel-Mitte für eine weitere Förderperiode bis 2027 um die Teilnahme am LEADER-Förderprogramm der EU. Zur Abgrenzung der Gebietskulisse ist ein GR-Beschluss lt. Beilage A über den weiteren Verbleib der Gemeinde im LEADER-Verein erforderlich. Gemeindemäßig ist ein jährlicher Beitrag von € 1,00 bis max. € 1,50/EinwohnerIn zu leisten – daher ca. € 1.800,--/Jahr für unsere Gemeinde.

Vom Leader-Verein wurden Daten und Fakten aufbereitet; welche Projekte in den letzten 6 Jahren umgesetzt bzw. welche Fördergelder für die Gemeinde Hürm ausbezahlt wurden – wird dem GR zur Kenntnis gebracht (Beilage A1)

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
1/060000-726000			ab VA 2022

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge beschließen, Teil der LEADER-Region Mostviertel-Mitte zu bleiben bzw. sich am Förderprogramm EU 2023-2027 zu beteiligen und den jährlichen LEADER-Beitrag zu leisten.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4 BF Straßengrundabtretung BG – Übernahme ins öffentliche Gut

Der Gemeindeverband Betriebsgebiet Hürm hat im Betriebsgebiet Hürm II weitere Grundstücke verkauft:
Fa. Woodspace: Produktionshalle für nachhaltige Modulbauweise-Tini-/Einfamilienhäuser;
Summer: Gründerzentrum für Startups – Lagerhalle/Büro (Grundidee wäre bei höherem Platzbedarf spätere Ansiedelung im BG - am Beispiel 11teamsports von 4 auf mittlerweile 60 Mitarbeiter gewachsen).
Da nun die Schlussvermessung der Landestraße (Umfahrung Inning) ebenfalls erfolgt ist, kann der Teilungsplan in diesem Bereich fertiggestellt und im Zuge dessen die Straßengrundabtretung durchgeführt werden. Laut vorliegender Vermessungsurkunde GZ 11477, Fa. Terragon (Beilage B) tritt der Gemeindeverband Betriebsgebiet die Trennstücke 7 (173 m²) und 8 (226 m²) der Parz. 244/1 und das Trennstück 9 (43 m²) der Parz. 243/1, KG Inning, unentgeltlich an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hürm ab.
Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der o. a. Straßengrundabtretung zwischen dem Gemeindeverband Betriebsgebiet Hürm und der Marktgemeinde Hürm lt. Vermessungsurkunde, Fa. Terragon, GZ 11477, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5 BF Teilfreigabe Aufschließungszone BB-A1, KG Inning

Die Parz. 244/1, KG Inning, im Ausmaß von 3.869 m², die Parz. 244/18, KG Inning, im Ausmaß von 3.136 m² und die Parz. 244/19, KG Inning, im Ausmaß von 2.996 m², werden durch den Gemeindeverband Betriebsgebiet Hürm an Interessenten verkauft. Laut gültigem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hürm liegen die Grundstücke 244/1, 244/18 und

eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 244/19 derzeit in der Aufschließungszone BB-A1 (Beilage C).
Gemäß § 16 Abs 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in der geltenden Fassung ist vom Gemeinderat die Freigabe der Aufschließungszone laut vorliegender Verordnung (Beilage C1) zu beschließen. Die Voraussetzung für die Freigabe – die Regelung der Verkehrserschließung – ist erfüllt.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Freigabe der Bauland-Aufschließungszone (BB-A1) für die Parz. 244/1, die Parz. 244/18 sowie die Restfläche der Parz. 244/19, KG Inning, laut vorliegender Verordnung beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6 BF Baugrundverkäufe

Wie in der letzten Sitzung beschlossen, wurde der Bitte einiger Bauwerber betr. Aufschub der Kaufverträge aufgrund der dz. Corona- bzw. Wirtschaftslage insoweit nachgegeben, dass die Fixierung des jeweiligen Kaufvertrages/Unterschrift bis spätestens Ende Jänner 2022 erfolgen soll.

Folgende Bauwerber haben sich bereits für den Kauf des Baugrundstückes in der „Ahorngasse“ zu den bereits bekannten Bedingungen entschieden und sollen beschlossen werden:

Grundstück	**Gesamt-fläche**	**€ 45,--/m² Gesamt**	**Käufer**	**Vermerke:**
Parz. 317/9 (Ahorngasse 3)	799 m2	€ 35.955,--	Manuela Pfeffer	
Parz. 318/9 (Ahorngasse 4)	710 m2	€ 31.950,--	Szymon Slowik	
Parz. 318/8 (Ahorngasse 6)	710 m2	€ 31.950,--	Simoner Lukas – Novotny Christa	
Parz. 317/7 (Ahorngasse 7)	873 m2	€ 39.285,--	Kult-Herdin Andreas und Jessica	
Parz. 317/5 (Ahorngasse 11)	690 m2	€ 31.050,--	Birgit Nagl – Stefan Györök	
Parz. 317/2 (Ahorngasse 17)	670 m2	€ 30.150,--	Mühlbachler Sonja – Rainer Michael	

Die Datenblätter zum Verkauf der folgenden Grundstücke „Ahorngasse“ sind zwar zum Teil eingelangt – stehen aber dz. noch nicht zur BF – die Bauwerber wurden über den o.a. Beschluss informiert und um Entscheidung bis Anfang Dezember 2021 gebeten:

Grundstück	**Gesamt-fläche**	**€ 45,--/m² Gesamt**	**Käufer**	**Vermerke:**
Parz. 318/6 (Ahorngasse 10)	730 m²	€ 32.850,--	Markus Gastecker – Christina Gugerell	Bitten um Aufschub für Kauf um ein paar Monate
Parz. 317/1 (Ahorngasse 19)	856 m²	€ 38.520,--	Marlene Kienast – Nimo Zimmerhackl	Bitten um Aufschub der finalen Entscheidg bis Dez. 2021

Parz. 318/7 (Ahorngasse 8)	810 m2	€ 36.450,--	Markus Anderl – Christina Schwarz	Aufgrd. Corona und Wirtschaftslage wird weiterhin um Reserv. gebeten – Kauf im Frühjahr 2022
Parz. 317/6 (Ahorngasse 9)	829 m2	€ 37.305,--	Stefan Koppatz	Bitte um Aufschub BF in Dez. Sitzung
Parz. 318/2 (Ahorngasse 18)	802 m2	€ 36.090,--	Thir Melanie ??	Reserv. Bis Anfang Dez. 21 – **noch kein Datenblatt abgegeben**

Das Grundstück Ahorngasse Nr. 5 mit 720 m² ist nun ebenfalls reserviert – eine Entscheidung soll nächste Woche fallen!

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Grundstücksverkäufen der Liegenschaften Ahorngasse 3, 4, 6, 7, 11 und 17, wie o. a. zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Slowik)

Pkt. 7 BF Mietvertrag Kirchenplatz 4/1

Die Mietwohnung Kirchenplatz 4/1 (bisher Malinowski bis 30.6.21) wird an Herrn Kevin Bernhuber ab 1.10.2021 befristet auf 3 Jahre neu vermietet. Für die Ablöse der Küche wurden € 700,-- und als Kaution € 1.500,-- vereinbart.

Der Mietpreis für die Wohnung (100,46 m²) wurde indexangepasst und beträgt nun € 3,90 /m² zuzüglich 10 % Ust.

Hauptmietzins (10 % UST)	€ 391,79
Betriebskosten a-conto (10% UST)	€ 50,00
Heizkosten a-conto (20 % UST)	€ 80,00
10 % UST	€ 44,18
20 % UST	€ 16,00
Mietzins monatlich	**€ 581,97**

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Gemeindewohnung Hürm Kirchenplatz 4/1 mit der Wohnfläche von 100,46 m² lt. o. a. Konditionen an Kevin Bernhuber, vergeben.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Info: Zehetner Manuela hat die Wohnung im Gemeindehaus Kilber Straße 3/3 (48 m²) mit 18.10. 2021 gekündigt – 3 Monate Kündigungszeit - kann jedoch sofort abgegeben werden. Die Mietkosten werden aktuell indexangepasst und werden auf € 235,40/Monat aufgerundet festgelegt. Als Kaution sollen ca. 3 Monatsmieten vereinbart werden.

Zusätzlich ist auch die Wohnung Kirchenplatz 4/2 (Fr. Paulitsch verstorben) ab 1.12.2021 frei – diese soll jedoch vorher in den Wintermonaten saniert werden.

Das Freiwerden der Wohnungen wird dem Gemeinderat mitgeteilt; Wohnungswerber können sich im Gemeindeamt melden – sollte sich zeitnah niemand bewerben, wird die Wohnung öffentlich angeboten/kundgemacht.

Pkt. 8 BF Anpassung Einheitssatz bestehender Pachtverträge

Wie berichtet, wurde laut NÖ Land Gebarungseinschau 2019 festgestellt, dass die Gemeinde Hürm ca. 9 ha landwirtschaftliche Flächen verpachtet und sich die Höhe der jeweiligen Pacht nach dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses richtet und fix zwischen € 0,033 und € 0,045 pro m² beträgt. Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass zwecks Wertsicherung in die Pachtvereinbarungen zukünftig Wertsicherungsklauseln aufzunehmen sind.

Im Vorstand wurde beraten, die bestehenden Pachtverträge auf € 450,-/ha zusätzlich der Agrarindexpassung anzupassen; ev. auch nicht mehr unbefristete Verträge sondern nur noch befristet auf 3–5 Jahre und ½ jährliche Kündigungsfristen

Aufgrund von Grundstücksverkäufen bzw. Siedlungserschließung sind einige Pachtverträge obsolet bzw. abzuändern. Die Pachtauflistung (Beilage D) wurde aktualisiert und für 2021 vorgeschrieben.

Für das Pachtjahr 2022 sollen nun die folgenden Pachtverträge auf € 450,--/ha zusätzlich der Agrarindexanpassung angepasst werden (die restl. geringfügigen Pachtbeträge lt. Pachtauflistung bleiben unberührt) und diesbezüglich ist mit den Pächtern Kontakt aufzunehmen.

	Pacht 2021	**Pacht 2022**
Obruca Richard, Pöttendorf 9 Parz. 123 KG-Hürm Teilfläche für 3000 m² a 0,033 lt. Vereinbarung **Neu à 0,045**	99,--	**135,--**
Zuser Johannes, Steghofstraße 7 Restfläche der Parz. 296 (Kläranlage) **3487 m²** a 0,033 GR-Beschl. 17.4.96 **Neu á 0,045:**	115,07	**156,92**
Marchat Wolfgang, 3383 Inning 5 ab 2008 KG Inning Parz. 818 3443 m² ~~Parz. 814/1 (Teilfl.) 5136 m²~~ (verkauft 2020) Parz. 868(Teilfl.Weg) 536 m² Gesamt: **3979 m²** x 0,033 **Neu à 0,045:**	131,31	**179,06**
Schmidt Franziska, Grub 7 Änderung ab 2011 und 2016: 0,3493 ha x € 415,-- = € 144,96 (~~Parz. 119/1~~, ~~118/1~~, ~~117/1~~ u. Teilfl. d. Parz. 122/3) ~~1,0014 ha x € 330,-- = € 330,46 (Parz. 317)~~ (verkauft 2021 - Ahorngasse)	144,96	**157,19**

Neu á € 450,-- (f. Pflege der Wiese Sportplatz u. KG – keine Pachtvorschr.)		
Pleßmayr Franz, Ober-Siegendorf 4 28.302 m² a € 0,045= € 1.273,59 (Parz. 209) 7.094 m² a € 0,045= € 319,23 (Parz. 210) Gesamt € 1.592,82	(Einziehg.) 1.592,82	(Einziehg.) 1.592,82
Zuser Franz, Diendorf 4 ab September 2021 **(mit Agrarindexanpassg. Lt. Pachtvertrag)** 22.322 m² a € 0,12 = € 2.678,64 (Parz. 73) 4.042 m² a € 0,11 = € 444,62 (Parz. 76) 2.894 m² a € 0,11 = € 318,34 (Parz. 78) 11.325m² a € 0,11 = € 1.245,75 (Parz. 79/1) Gesamt € 4.687,35 (lt. Ausschreibg. 2021) Je ½ fällig am 1.11. und 1.5. im Vorhinein (Laufzeit von September bis August)	4.687,35 2.343,68 am 1.11. 2.343,67 am 1.5.	4.687,35 2.343,68 am 1.11. 2.343,67 am 1.5.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Anpassung der o.a. Pachtverträge auf € 450,-- /ha mit Agrarindexierung zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9 BF Änderung Kanalabgabenordnung

Die letzte Änderung der Kanalabgabenordnung erfolgte per 1.1.2021
Die im Vorjahr beschlossenen Nacherhebungen betr. Kanal und Wasser der an die öffentlichen Netze angeschlossenen Liegenschaften im Gemeindegebiet sind bereits im Gange. Aufgrund dessen wurden bisher bereits Wasseranschlussabgaben in der Höhe von ca. € 16.000,-- und Kanalanschlussabgaben von ca. € 36.000,-- für SW u. RW-Kanal vorgeschrieben.
Bis dato wurde die anfallende Mehrfläche für die Benützungsgebühren vom GVU mit ca. 6800 m² berechnet, davon ca. die Hälfte ergeben sich durch den Entfall der Gebäudeteilregel
In der Vorstandssitzung vom 23.6.21 wurde beschlossen, dass die sich aufgrund der heurigen Nacherhebung geänderten Benützungsgebühren gesammelt ab 1.1.2022 vorgeschrieben werden, egal wann die Nacherhebung in diesem Jahr erfolgt, um fair zu bleiben.
Jedoch bei Gebäuden, an denen sich baulich nichts verändert hat, für die aber mehr Benützungsgebühr anfällt, weil die Garage oder die Landwirtschaft mit dem Wohngebäude verbunden ist (gesetzliche Änderung – Entfall der Gebäudeteilregel), ist die Benützung erst bei einem Anlassfall (bauliche Änderung) oder bei der nächsten Änderung der Kanalgebührenordnung vorzuschreiben. Obwohl die Sätze erst mit 1.1.2021 erhöht wurden, sollte lt. Empfehlung vom GVU/Land NÖ baldmöglich eine weitere Änderung der Kanalgebühren – bestenfalls auch mit 1.1.2022 erfolgen, damit diese Nacherhebungen nicht offenbleiben und man sie langfristig (bis zum nächsten Anlassfall) mitschleppt. Es kann auch eine Preissenkung sein und diese kann auch nur 1 Cent betragen.

Es ist durchaus argumentierbar, aufgrund der höheren Einnahmen durch die Nacherhebung und Einbeziehung von Garagen, etc. (ca. 5 % mehr Benützungsflächen) eine Gebührensenkung der Benützungsgebühr zu beschließen.

Im Vorstand wurde beraten und vorgeschlagen, die dz. gültige Kanalabgabenordnung dahingehend abzuändern, dass der Einheitssatz der Kanalbenützungsgebühr von dz. € 2,55 netto auf € 2,53 netto gesenkt wird; alle anderen Sätze bleiben gleich.
Im Betriebsfinanzierungsplan, welcher als Grundlage für die Kanalabgabenordnung zu erstellen ist, wurden entsprechende Erneuerungsrücklagen für Kanal bzw. Kläranlage berücksichtigt.

Kanalgebühren gültig seit 1.1.2021		**Vorschlag neu ab 1.1.2022**
	ohne Ust	**ohne Ust**
Kanaleinmündungsabg. (Anschluss)	**in €**	**in €**
MW-Kanal	15,00	**15,00**
SW-Kanal	13,20	**13,20**
RW-Kanal	4,00	**4,00**
Kanalbenützg.geb.		
MW-Kanal	2,55	**2,53**
SW-Kanal	2,55	**2,53**
Trennsystem (SW/RW)	2,55	**2,53**

inkl. Einleitung RW - 10 % höherer EH-Satz =	2,81	**2,78**
zuzüglich jeweils 10 % Ust		

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die vorliegende Kanalabgabenordnung Beilage E, gültig ab 1.1.2022 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10 BF Teilbebauungsplan Hürm

Sachverhalt: Die beabsichtigte Erstellung eines Teilbebauungsplanes im Ortszentrum Hürm wurde der Abt. Bau- und Raumordnung am 13.8.2021 zur Begutachtung übermittelt. Von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH wurden der Teilbebauungsplan ausgearbeitet.
Bgm. Zuser bringt dem Gemeinderat den Teilbebauungsplan zur Kenntnis:

Der betroffene Bereich befindet sich im Bauland-Kerngebiet. Laut derzeitigen Bestimmungen gilt hier die NÖ Bau- und Raumordnung. Mit dem Teilbebauungsplan ermöglicht man in diesem Bereich eine offene (o), gekuppelte (k) und geschlossene (g) Bebauung. Weiters werden die maximalen Gebäudehöhen bis zu 11 m ermöglicht. Im Teilbebauungsplan werden auch Straßenfluchtlinien festgelegt.

Der Entwurf ist gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom **16.8.2021 bis 27.9.2021** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegen.
Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht, die betroffenen Grundeigentümer wurden darüber informiert. Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des beabsichtigten Teilbebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme eines Anrainers (durch Rechtsanwalt) abgegeben worden (Beilage F). Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Stellungnahme (rechtl. Stellungnahme vom Gemeindebund wurde ebenfalls eingeholt - Beilage F4) und bringt dem Gemeinderat den Teilbebauungsplan lt. Planungsbericht v. 06.07.2021, AZ 530/2021 inkl. Planentwurf (Beilage F1) bzw. Empfehlungsschreiben der Fa. Schedlmayer Raumplaner v. 11.10.2021, AZ 799/2021 (Beilage F2) sowie die vorliegende Verordnung zur Kenntnis.

Bgm. Zuser informiert, dass der Gemeindevorstand mit dem Anrainer heute ein Gespräch geführt hat, in dem versucht wurde, einen Konsens zu finden bzw. die Situation auf Sachebene zu besprechen; dieses Gespräch verlief ergebnislos.

Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen des Planers vollinhaltlich an. Der Vorsitzende stellt somit folgenden

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Teilbebauungsplan im Ortszentrum Hürm lt. Empfehlungsschreiben Fa. Schedlmayer und beiliegende Verordnung (Beilage F3) beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GGR Bandion)

Pkt. 11 BF Kostenbeteiligung an Atemluftkompressoren – FF Abschnitt Mank

Lt. beiliegender Aufstellung (Beilage G) vom FF Abschnittskommando Mank liegen folgende Anschaffungen zur Finanzierung vor:

1) Rollcontainersystem neu – Stationierung in Hürm
2) Ertüchtigung Anhänger – Stationierung FF Ruprechtshofen

Die Gesamtkosten abzüglich Förderung und MWST-Rückvergütung betragen € 76.500,-- und sollen zu 2/3 von der FF und zu 1/3 der 13 Gemeinden im Bezirk (bzw. 1 Anteil AFK als 14. Gem.) anteilig getragen werden. Auf Grundlage des Einwohnerbevölkerungsschlüssels beträgt der Anteil für Hürm € 2.700,-- (Budgetierung 2022).

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
1/163000-754000			f. VA 2022

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Kostenbeteiligung an o. a. Anschaffung mit € 2.700,-- zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12 BF Vergabe Vorbereitungsarbeiten für Errichtung Kindergartenprovisorium

In der GR-Sitzung vom 3.9.21 wurde die Errichtung des Kindergartenprovisoriums (Container in Vollholzmodulbauweise) an die Fa. Woodspace beauftragt. Die Arbeiten sollen Mitte November beginnen und sollen bis spätestens Ende Dezember 2021 fertig sein.

Die entsprechenden Leitungen für Kanal, Wasser, Strom, Fernwärme etc. sind seitens der Gemeinde vorzusehen; vor Aufstellung sind daher entsprechende Vorbereitungsarbeiten durchzuführen – diesbezüglich liegen folgende Anbote vor:

Herstellung von	Fima	Anbotssumme in €	netto
Elektro	Fa. Hatec	3.795,66	
Heizung	Fa. F & G	7.242,93	
Fundamentierung	Neuco (Woodspace)	26.242,50	
Verbindungsgang	DSK	20.151,00	
Gartenzaun	Metabau	4.611,00	
KG-Einrichtung	Schmiderer u.Schendl	14.000,00	
Gesamt:		76.043,09	

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/240000-010000	€ 0	€ 0	Berücksichtigung im NVA 2021 bzw. VA 2022

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe betreffend Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung des Kindergartenprovisoriums an o. a. Firmen lt. vorliegenden Anboten zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da die TOP 13 und 14 bereits zu Beginn der Sitzung behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen einlangen, bedankt sich Bgm. Zuser für die Teilnahme, gratuliert den Gemeinderäten, welche im Oktober Geburtstag feiern und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Der Schriftführer: Der Gemeinderat: Der Bürgermeister: